

Pädagogische Konzeption

der Kindertagesstätte Sterntaler



„Sieh die Welt mit den Augen eines Kindes und
du wirst eine völlig neue Welt entdecken.“



Kindertagesstätte Sterntaler



Lärchenweg 4

69509 Mörlenbach

Telefon: 06209/713515

Fax: 06209/794434

sterntaler@moerlenbach.de

Trägerschaft

Gemeinde Mörlenbach

Rathausplatz 1

69509 Mörlenbach

Leitungsteam

Leitung: Frau Fabienne Keßler

stellvertretende Leitung: Frau Marion Karolewicz

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

07:30-16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Gesetzliche Grundlagen	6
2.1 Auftrag der Kindertageseinrichtung	6
3. Die Kita stellt sich vor	7
3.1 Unser Bild vom Kind	7
3.2 Trägerschaft und Lage der Kita	8
3.3 Aufnahmeverfahren	8
3.4 Betreuungsangebote und Öffnungszeiten.....	8
3.5 Zielgruppe	9
3.6 Räumlichkeiten und Außengelände.....	10
3.7 Das Team.....	11
3.8 Pädagogische Angebote von außerhalb	11
3.9 Die Sterntalergeschichte	12
4. Pädagogischer Ansatz	13
4.1 Situationsansatz	13
4.1.1 Ziele	13
4.1.2 Pädagogisches Handeln	14
4.1.3 Konzeptionelle Grundsätze.....	14
4.1.4 Rolle der Pädagogischen Fachkräfte.....	15
4.2 Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse	16
5. Pädagogische Arbeit	16
5.1 Geschlossenes und teiloffenes Konzept	16
5.2 Eingewöhnung.....	17
5.3 Tagesablauf	18
5.3.1. Mahlzeiten und Verpflegung	19
5.3.2 Schlafenszeit.....	21
5.3.3 Sauberkeitsentwicklung	21
5.4 Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.....	22
5.4.1 Partizipation	22
5.4.2 Feste	23
5.4.3 Vorschule.....	23

5.5 Beobachtung und Dokumentation	24
6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	25
6.1 Kommunikative Elternarbeit	25
6.1.1 Eingewöhnungsgespräche	25
6.1.2 Tür- und Angel-Gespräche.....	25
6.1.3 Entwicklungsgespräche	26
6.1.4 Sonstige Gespräche	26
6.2 Elternbeirat	26
7. Beschwerdemanagement	27
7.1 Beschwerdemanagement für Kinder	27
7.2 Beschwerdemanagement für Eltern.....	28
8. Schutzkonzept.....	29
8.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	29
8.2 Träger und Einrichtung	32
8.3 Die kindliche Sexualität	33
9. Gender- und diversitätsbewusste Pädagogik	36
9.1 Inklusion/Integration.....	36
9.2 Gender	36
10. Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	38
11. Kooperationspartner	39
12. Öffentlichkeitsarbeit.....	39
13. Schlusswort.....	40

1. Vorwort

Ein herzliches Willkommen in der Kindertagesstätte Sterntaler!

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Kindertageseinrichtung und möchten Ihnen mit der vorliegenden Konzeption die Grundhaltung unserer pädagogischen Arbeit näherbringen.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Sie als gesamte Familie ein neuer Lebensabschnitt, der von Vorfreude, Neugierde und Unsicherheit zugleich geprägt sein kann. Die neue Lebenswelt „Kita“ ist eine für Sie und Ihr Kind unbekannte Lebenswelt, die Sie gemeinsam betreten und sich Ihnen erst einmal in ihrer Ganzheitlichkeit erschließen muss.

In unserer Einrichtung werden bis zu 112 Kinder im Alter von 1-6 Jahren in insgesamt fünf Stammgruppen betreut.

Die Kita als neue Spiel- und Erfahrungswelt stärkt die Selbstwirksamkeit Ihres Kindes und hat zum Ziel, entsprechend unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag in Hessen, die Grundsätze des Bildungsplans als Alltagsinstrument unserer Pädagogischen Arbeit zu nutzen.

Unsere pädagogische Arbeit sieht vor Sie als Eltern in der Erziehung und Förderung Ihres Kindes zu unterstützen, die alters- und entwicklungsangemessenen Bedürfnisse Ihres Kindes anzuerkennen und in seiner Individualität ganzheitlich zu fördern.

Das Recht auf ein liebevolles und tolerantes Miteinander, der transparente Zugang zu Bildungsinhalten und eine gezielte Förderung unter Einzug von Entwicklungs- und Lernhilfen sind ein Selbstbild unserer gelebten Pädagogik.

In der Kindertagesstätte Sterntaler finden Sie eine auf Vertrauen und Respekt basierende Bildungspartnerschaft zwischen Ihnen, Ihrem Kind und unseren Pädagogischen Fachkräften vor.

Wir freuen uns sehr darauf Sie und Ihr Kind kennenzulernen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen!

Ihr Sterntaler-Team

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Auftrag der Kindertageseinrichtung

Die gesetzlichen Vorgaben für Kindertageseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und der einschlägigen Kitagesetze des Bundeslandes Hessen sind für die Qualitätssicherung in Betreuungseinrichtungen maßgebend. Die rechtlichen Gesetzesgrundlagen dienen dem Zweck dem Anforderungsprofil von Bund und Land zu entsprechen, fachliche Mindeststandards einzuhalten, die Kriterien durch geeignete Maßnahmen umzusetzen und zum Wohle des Kindes qualitativ wertvolle Arbeit zu leisten.

Der Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) des Landes Hessen für Kinder von 0 bis 10 Jahren ist im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) als auch im Hessischen Schulgesetz (HSchG) fest verankert. Er hat zum Ziel die Qualitätsstandards des BEP in der pädagogischen Arbeit sicherzustellen und sie zur Handlungsgrundlage der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu nehmen.

Untenstehend finden Sie eine Auflistung der gesetzlichen Grundlagen, die für Kindertageseinrichtungen relevant sind.

- Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verfassung des Landes Hessen (Verf, HE) - insbesondere der Artikel 55 Verf
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Hessisches Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Kommunale Vorschriften der Gemeinde Mörlenbach
 - Satzung Elternversammlung und -beirat
 - Benutzersatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Mörlenbach
 - Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Mörlenbach
 - Anmeldeverfahren, Platzvergabekriterien und Rankingpunkte
- Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
 - insbesondere §45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
 - insbesondere §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) - insbesondere die Artikel 1-19 GG
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

- Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - insbesondere §2 Abs.1 Nr. 7 AGG
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes
- Vorgaben zu Brandschutz und Hygiene

3. Die Kita stellt sich vor

3.1 Unser Bild vom Kind

Von Geburt an ist jedes Kind als eine vollwertige und einzigartige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, Wahrnehmungen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu sehen, dass seine Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mitgestaltet und seiner Umwelt neugierig, entdeckungsfreudig und offen begegnet.

Unabhängig von seiner ethnischen Herkunft oder seinem Geschlecht nehmen Kinder die Welt mit all ihren Sinnen wahr und haben Freude Neues auszuprobieren, ihre Fertigkeiten zu erweitern und ihre persönlichen Grenzen kennenzulernen.

In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir den Grundgedanken des demokratischen Miteinanders um und ermöglichen den Kindern die Beteiligung, Teilhabe und Mitgestaltung an Bildungs- und Entscheidungsprozessen. Im Alltag ist es uns wichtig, die Kinder partizipativ mit einzubeziehen und ihnen das Recht auf Mitbestimmung ihrer Bildung einzuräumen.

Unter Berücksichtigung der Entfaltung individueller Entwicklungsmöglichkeiten, Stärken und Bedürfnisse schaffen wir für die Kinder ein abwechslungsreiches und vielfältiges Umfeld und stellen das Wohl des Kindes in den Fokus unseres pädagogischen Handelns. Durch ein angemessenes Zusammenspiel aus Hilfe und Selbsthilfe möchten wir die Kinder in ihren Lösungsstrategien unterstützen und sie auf dem Weg zu selbstständigen und bindungsfähigen Persönlichkeiten begleiten.

Ein vertrauensvoller und einfühlsamer Beziehungsaufbau zwischen Kind und unseren Pädagogischen Fachkräften ist dabei maßgeblich, um die Grundbedürfnisse des Kindes nach Sicherheit, Schutz und Zugehörigkeit zu stillen und den Lebensraum Kita als einen Schutzraum anzuerkennen.

In unserer Einrichtung sollen sich unsere Kinder austoben, kreativ sein, forschen und entdecken, Freunde finden, sich mitteilen und den Mut aufbringen, um Fehler machen zu dürfen.

3.2 Trägerschaft und Lage der Kita

Der Gemeindekindergarten Sterntaler ist einer von fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen in der südhessischen Gemeinde Mörlenbach. Das Rathaus hat seinen Sitz im Ortskern und ist umgeben von kulturellen Bauwerken und Dienstleistern des täglichen Bedarfs.

Unsere Kindertagesstätte Sterntaler befindet sich am Berg inmitten eines ruhiggelegenen Wohngebietes und ist von einem weitläufigem, naturnahem Außengelände umrahmt.

3.3 Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung Ihres Kindes erfolgt online über das Kita-Verwaltungssystem „Little Bird“ und ist auf der Homepage der Gemeinde Mörlenbach einzusehen.

Die jährliche Platzvergabe findet bis zum Ende des 1. Quartal eines Kalenderjahres statt und wird über die ortsansässige Koordinierungsstelle Kind, Jugend und Familie organisiert. Nach der internen Platzvergabe erhalten Sie per Mail eine Reservierung Ihres Betreuungsplatzes, den Sie bestätigen müssen. Nach der Bestätigung Ihres Betreuungsplatzes wird sich die Koordinierungsstelle Kind, Jugend und Familie mit Ihnen als Eltern zur Vertragsunterzeichnung in Verbindung setzen.

3.4 Betreuungsangebote und Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Sterntaler ist täglich von Montag bis Freitag von 07:30-16:30 Uhr geöffnet und untergliedert sich in drei buchbare Module:

	Betreuungsangebot	Öffnungszeiten
Modul 1 (30 Stunden)	Regelplatz	07.30-13.30 Uhr
Modul 2 (35 Stunden)	Regelplatz plus	07.30-14.30 Uhr
Modul 3 (45 Stunden)	Tagesplatz	07.30-16.30 Uhr

Die Betreuungsangebote gelten sowohl für den Krippen- als auch für den Kindergartenbereich.

Schließzeiten

Die Kindertagesstätte schließt im Sommer für drei Wochen innerhalb der hessischen Schulferien und zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres sowie an gesonderten Tagen im Jahr wie etwa Fortbildungs-, Planungs- und Putztage, Betriebsausflug und der Kirchweihmontag (Kerwe-Montag Mörlenbach). In den Oster- und Herbstferien bleibt die Kindertagesstätte geöffnet. Zu Beginn jedes neuen Kita-Jahres erhalten Sie eine Terminübersicht über die kommenden Schließzeiten, Festlichkeiten und Brückentage ausgehändigt.

3.5 Zielgruppe

Unsere Kindertageseinrichtung betreut Kinder ab dem vollendeten, ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. In unserer Kindertagesstätte Sterntaler finden insgesamt fünf Betreuungsgruppen Platz. Neben einer Krippengruppe im Obergeschoss sind vier Kindergartengruppen im Erdgeschoss angegliedert.

Krippe (Kleinkindgruppe)	
Igelgruppe	ab dem 1-3. Lebensjahr
Kindergarten	
Käfergruppe Bärengruppe Regenbogengruppe Sonnenscheingruppe	ab dem 2,5.-6. Lebensjahr (altersgemischt)

Unter Berücksichtigung der gesetzlich festgeschriebenen Mindeststandards liegt die maximale Anzahl an Betreuungsplätzen bei 25 Kindern im Kindergartenbereich und bei 12 Kindern im Krippenbereich.

Unsere Pädagogischen Fachkräfte arbeiten altersspezifisch und gruppenübergreifend, damit eine gezielte und individuelle Förderung eines jeden Kindes möglich ist.

3.6 Räumlichkeiten und Außengelände

Das Raumkonzept in der Kindertagesstätte Sterntaler sieht vor den Kindern eine anregende Lernumgebung zu schaffen und eine Vielfalt an Spiel- und Erfahrungswelten zu ermöglichen.

Jede Gruppe hat dabei seinen eigenen Gruppenraum, um gemeinsame Rituale und Pädagogische Angebote stattfinden zu lassen. Das Foyer, der Turnraum und die angrenzenden Projekträume können von allen Stammgruppen als weitere Spiel- und Erfahrungsräume genutzt werden.

Die Bewegungsförderung ist wichtiger Bestandteil unseres Alltags und gehört zu den zentralen Bausteinen in der motorischen, sozialen und psychischen Entwicklung. In unserem weitläufigen, naturgetreuen Außengelände können die Kinder ihren kindlichen Bewegungsdrang ausleben und lädt zum Spielen, Entdecken und Forschen ein. Die Pädagogischen Fachkräfte lassen den Kindern dabei Freiraum für Bewegungserfahrungen.

In unserer Kita stehen folgende Räume zur Verfügung:

- 5 Gruppenräume
- Projekträume wie etwa Sternatelier und Vorschulzimmer
- Turnraum
- Küche
- Bibliothek
- Essensraum
- Ruheraum
- Waschräume
- großzügiges Außengelände zum Spielen, Entdecken und Toben

3.7 Das Team

In unserem multiprofessionellen Fachkräfteteam arbeiten Mitarbeitende unterschiedlicher Ausbildungen und Qualifikationen zusammen:

- staatlich anerkannte Erzieher:innen
- staatlich anerkannte Kinderpfleger:innen
- staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (B.A.)
- Hilfsfachkräfte
- Junge Menschen im Rahmen eines Freiwilligen, Sozialen Jahres (FSJ)
- Berufs- und Schulpraktikant:innen

Daneben werden wir am Vormittag von einer hauswirtschaftlichen Kraft für die Ausgabe unseres Mittagessens unterstützt. Für die Sauberkeit in unserer Einrichtung sind drei Putzfachkräfte verantwortlich, die am Nachmittag täglich die Kita säubern. Handwerkliche Tätigkeiten, Gartenpflege sowie administrative Tätigkeiten (Koordinierungsstelle, Verwaltungssteuerung, Finanzen, Arbeitssicherheit) werden von entsprechenden Mitarbeitenden der Gemeinde Mörtenbach übernommen. Zusätzlich geben wir Praktikant:innen die Möglichkeit unser Berufsfeld näher kennenzulernen und Auszubildende in unserer Wirkungsstätte anzuleiten.

3.8 Pädagogische Angebote von außerhalb

Musikalische Frühförderung

Die musikalische Vorschulerziehung der Gemeinden des Überwaldes und des Weschnitztales e.V. bietet für Kinder ab einem Alter von vier Jahren einmal in der Woche musikalische Früherziehung an. Die Musikschule findet gruppenübergreifend statt und hat zum Ziel jedem Kind seine eigene, individuelle Musikalität erleben und weiterentwickeln zu lassen.

Kinder-Yoga

Das Bewegungsangebot Kinder-Yoga bietet Kindern ab einem Alter von drei Jahren einmal in der Woche die Möglichkeit Spannungen abzubauen und die Konzentrations- als auch Koordinationsfähigkeit zu verbessern. Das Angebot findet durch eine zertifizierte Fachkraft für Kinder-Yoga gruppenübergreifend und altersabhängig in insgesamt zwei Gruppen statt und verhilft den Kindern ihre Resilienz zu stärken und den eigenen Körper besser wahrzunehmen.

3.9 Die Sterntalergeschichte

Die Sterntaler- eine rührende Geschichte von Peter Schoeneck anlässlich der 25-Jahr-Feier

Die Sonne leuchtete über das ganze Land. Die Blumen freuten sich über die Sonne, denn mit ihrem Licht konnten sie wachsen. Die Tiere freuten sich, denn im Licht der Sonne ließ es sich wunderbar spielen. Die Menschen freuten sich, denn das Licht erleuchtete alle Plätze und nirgendwo war es dunkel und finster. Die Sonne war sehr froh darüber, dass sich alle an ihrem Licht erfreuten und sie leuchtete immer auf die Erde, damit es überall hell war und es allen gutging.



Doch langsam wurde die Sonne müde. Sie stand schon so lange am Himmel. Ihr Licht begann zu flackern. Da bekamen die Tiere und die Menschen Angst. Ohne die Sonne würde es dunkel sein. Im Dunkeln konnte man nicht spielen. Im Dunkeln konnte man nicht spazieren gehen und nicht einkaufen. Im Dunkeln würden viele Angst bekommen. Also schickten die Menschen und Tiere das kleine Mädchen Tine zur Sonne. Tine bat die Sonne: „Bitte liebe Sonne, scheine weiter!“ Und die Sonne bemühte sich. Ihre Strahlen wurden wieder kräftiger. Doch nach einiger Zeit begann ihr Licht wieder schwächer zu werden. Die Sonne wurde müde und begann zu weinen. Wie konnte sie nur für Licht sorgen, wenn sie müde war? Tine versuchte, die Sonne zu trösten und sagte: „Liebe Sonne, wir Kinder helfen dir. Halte nur noch ein bisschen aus.“

Daraufhin ging Tine zu allen Kindern und alle Kinder sammelten Sonnenstrahlen, als es hell war. Sie sammelten Sonnenstrahlen in Schachteln, Bechern und Brotdosen. Sie sammelten sie morgens, mittags und abends. Dann sprach Tine wieder mit der Sonne: „Liebe Sonne, du hast immer für uns geleuchtet. Nun kannst du schlafen gehen.“ Das tat die Sonne auch, sie ging unter. Da holten alle Kinder ihre Schachteln, Becher und Dosen hervor und ließen die gesammelten Sonnenstrahlen frei. Und siehe da, die Sonnenstrahlen stiegen zum Himmel empor. Aus jedem Sonnenstrahl wurde ein kleiner Stern. Bald standen viele Sterne am Himmel. Der ganze Himmel sah aus wie ein Lichtermeer. Die Kinder freuten sich sehr, sie waren fröhlich und ihre Augen glänzten mit den Sternen um die Wette. So manches Haus leuchtete selbst wie ein großer Stern durch die vielen fröhlichen Kindergesichter.

Nun leuchten nachts die Sterne am Himmel über das ganze Land. Niemand braucht sich auf seinen Wegen mehr zu fürchten. Niemand braucht mehr Angst in der Dunkelheit zu haben. Und wenn sich manchmal doch ein Kind in der Dunkelheit fürchtet, dann fällt ein kleiner Stern vom Himmel, um das Kind zu trösten. Das Licht der Sterne erleuchtet die Nacht und erinnert alle Menschen an die Sonne. Sie ist nur schlafen gegangen und kommt am nächsten Morgen wieder, um die ganze Welt wieder hell zu machen (Peter Schoeneck, 19.06.1999).

4. Pädagogischer Ansatz

Der Pädagogische Ansatz in einer Kita stellt das Leitbild ihrer pädagogischen Haltung und Handlungen dar und umfasst die Gesamtheit der in der Einrichtung geltenden Werte, Normen, Sichtweisen, Ziele, Methoden und Grundsätze.

4.1 Situationsansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem sozialpädagogischen Konzept des Situationsansatzes, das sich aus der Elementarpädagogik ableitet und die individuellen Bedürfnisse und alltäglichen Lebensbedingungen der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Das soziale Lernen erfolgt anhand von Schlüsselsituationen aus momentanen und künftigen Lebenssituationen des Kindes und ist Ausgangspunkt unserer pädagogischen Planung.

Die Kinder werden aktiv in die Planung des Tages mit einbezogen und sind dazu angehalten ihren Tagesablauf selbst zu gestalten.

4.1.1 Ziele

Der Situationsansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und autonom, solidarisch und sachkompetent zu gestalten. Unter dem Leitgedanken der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die Wünsche und Bedürfnisse anderer aus der sozialen Umgebung werden die Kinder zum selbständigen Handeln befähigt und ihre Selbständigkeit gefördert.

Autonomie	Solidarität	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none">• Selbstbestimmung• Unabhängigkeit• Selbständigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Verantwortung• Toleranz• Frieden• Achtung	<ul style="list-style-type: none">• Bildung• Wissen• Befähigung

4.1.2 Pädagogisches Handeln

In unserer Einrichtung begegnen wir uns respektvoll, tolerant und nehmen die Bedürfnisse aller am Prozessbeteiligten ernst. Im Austausch mit den Eltern und den Kindern werden die Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Themen, die in der Lebenswelt der Kinder eine Rolle spielen, verbalisiert und im Hinblick auf unser pädagogisches Handeln die inner- als auch außerfamiliären Lebenssituationen der Kinder aufgegriffen und mitberücksichtigt.

4.1.3 Konzeptionelle Grundsätze

Die alltäglichen Lebensbedingungen des Kindes sind ebenso komplex wie die vielfältigen Herausforderungen für die Pädagogischen Fachkräfte. Die praktischen Anforderungen an das alltägliche Handeln sind in den 16 handlungsorientierten Grundsätzen des Situationsansatzes formuliert. Sie dienen als Orientierungshilfe für die Planung und Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit und sind zum Qualitätsstandard geworden (angelehnt an: Institut für den Situationsansatz/ Internationale Akademie INA gGmbH).

Gleichheit und Differenz

- Pädagogische Fachkräfte unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.
- Pädagogische Fachkräfte ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können.
- Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung orientiert sich an den Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
- Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.

Partizipation und Autonomie

- Pädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mitzugestalten.
- Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit den Kindern vereinbart.
- Eltern und Erzieher:innen sind Partner:innen in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

Bildung

- Pädagogische Fachkräfte analysieren, was Kinder können und wissen, was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu neuem Wissen und neuen Erfahrungen, die für ihr Aufwachsen von Bedeutung sind.
- Pädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder, ihre Fantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
- Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.

Lebensweltorientierung

- Die pädagogische Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien.
- Pädagogische Fachkräfte finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.
- Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.

Einheit von Inhalt und Form

- Pädagogische Fachkräfte sind Lehrende und Lernende zugleich.
- Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.
- Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation.

4.1.4 Rolle der Pädagogischen Fachkräfte

Im Situationsansatz vollzieht sich das soziale Lernen im Hinblick auf Erfahrungen und Kommunikation aller am Prozess Beteiligten.

Im Dialog mit dem Kind wird das Verhalten des Kindes anhand von Schlüsselsituationen analysiert und die pädagogische Planung und Ausgestaltung darauf aufgebaut. Die Pädagogischen Fachkräfte sehen sich dabei als Mitlernende und Expert:innen zugleich, lassen sich aufgeschlossen und neugierig auf die Prozesse der Kinder ein und unterstützen deren Lernentwicklungen und Selbständigkeit.

Die Gestaltung abwechslungsreicher Lebenssituationen, in denen die Kinder sich selbst entfalten und aktiv mitgestalten können, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die den Pädagogischen

Fachkräften zuteilwird. Dabei sind eine partizipative Grundhaltung und Mitbestimmung der Kinder, zur Förderung ihrer Entwicklung zu sozial starken Persönlichkeiten, ausschlaggebend.

4.2 Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) des Landes Hessen für Kinder von 0 bis 10 Jahren und beinhaltet folgende Entwicklungs- und Bildungsziele:

- Emotionalität, Gesundheit, Bewegung und Lebenspraxis
- Kommunikation und Medienkompetenz
- Kreativität, Fantasie und Kunst
- Lernen, Forschen und Entdecken
- Werteorientierung, Religion, Gesellschaft und Umwelt

5. Pädagogische Arbeit

In unserer Einrichtung werden die Kinder geschlechterübergreifend und altersgemischt von staatlich geprüften Fachkräften unterschiedlicher Fachdisziplinen betreut. Zu unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag gehört die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Unsere pädagogisches Fachkräfteteam nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil und bildet sich durch aktuelle Fachliteratur stetig weiter.

5.1 Geschlossenes und teiloffenes Konzept

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit den Grundsätzen eines geschlossenen und teiloffenen Konzeptes. In unserem konzeptionsübergreifenden Ansatz werden die Stärken beider Modelle berücksichtigt und im Kita-Alltag gelebt.

Neben festen Bezugserzieher:innen erleben die Kinder ihre wiederkehrenden Rituale wie etwa Stuhlkreis und das gemeinsame Frühstück in ihrer vertrauten Gruppe. Die methodischen Spiel- und Gruppenaktivitäten werden vorwiegend gemeinsam in der Stammgruppe angeboten. Die Kinder haben so die Möglichkeit eine enge Bindung zu ihren Erzieher:innen sowie zu den Kindern in ihrer Stammgruppe aufzubauen und sich sicher und geborgen zu fühlen.

Mit den Kindern aus den anderen Stammgruppen kommen die Kinder beim Mittagessen und Snack, im Freispiel im Außengelände und bei gruppenübergreifenden, pädagogischen Aktivitäten und Angeboten (Kita-Projekte, Feste, Vorschule, Zahlenland, Sprachschule, Musikalische Früherziehung) in Kontakt.

Am Nachmittag werden unsere Stammgruppen häufig zusammengelegt, sodass Ihr Kind zudem weitere Spielpartner:innen kennenlernt und weitere Raumerfahrungen sammelt.

5.2 Eingewöhnung

Der Übergang vom gewohnten zu Hause in eine Betreuungseinrichtung ist ein einschneidendes Erlebnis im Leben eines Kindes. Oftmals ist die Eingewöhnung in der Krippe oder im Kindergarten die erste außerfamiliäre Betreuung und bildet als erste Transition das Fundament für weitere Übergänge im Leben. Daher sollte die Eingewöhnung behutsam, liebevoll und an das Kind individuell angepasst ablaufen.

Eingewöhnung in der Kindertagesstätte Sterntaler

Im Mittelpunkt der Eingewöhnung steht der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Ihrem Kind und der Pädagogischen Fachkraft und stellt die Bedürfnisse Ihres Kindes in den Vordergrund. Jedes Kind bringt seine eigene Persönlichkeit mit, hat andere Grunderfahrungen mit Beziehungen und Trennungen erlebt und kann auf eine andere „innere Stabilität“ zurückgreifen. Durch die individuelle Eingewöhnung lernt die pädagogische Fachkraft Ihr Kind besser kennen und kann so auf die Wünsche und Bedürfnisse entsprechend reagieren. Diese Gesichtspunkte sind für ein gelingendes Ankommen und einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau bedeutsam, um das Urvertrauen der Kinder zu gewinnen. Unser Eingewöhnungsmodell orientiert sich dabei an den Prinzipien des „Berliner Eingewöhnungsmodells“, lässt aber genug Freiraum für die Individualität und Bedürfnisse Ihres Kindes.

Ablauf der Eingewöhnung

Vor dem Start der Eingewöhnung findet ein sogenanntes „Eingewöhnungsgespräch“ mit Ihnen als Eltern und den Pädagog:innen der jeweiligen Stammgruppe statt, um Sie kennenzulernen und mit Ihnen über Ihr Kind zu sprechen. Im Gespräch erhalten Sie wichtige Informationen über unsere Pädagogische Arbeit, Tagesabläufe, organisatorische Rahmenbedingungen und moralischen Grundwerte. Von Ihnen als Eltern erhalten wir im Rahmen des Gesprächs wichtige Informationen zu den Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen Ihres Kindes, die mithilfe eines Fragebogens dokumentiert werden.

Für die Dauer der Eingewöhnung Ihres Kindes in unsere Kindertagesstätte empfehlen wir, dass Sie sich **mindestens zwei Wochen** Zeit nehmen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit hängt vom

Alter des Kindes und seinen Erfahrungen ab, die es mit anderen Personen und bisherigen Trennungssituationen gemacht hat. Vereinzelt können jedoch unvorhersehbare Situationen eintreten, die eine Verlängerung der Eingewöhnungszeit erfordern.

In der Grundphase suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Kita auf und verweilen für etwa eins bis zwei Stunden in der Gruppe, um Angebote in der Kita wahrzunehmen und die ersten Kontakte zu der Bezugserzieher:in zu knüpfen. In der Regel empfiehlt es sich hierbei die Eingewöhnung morgens zu beginnen, um Rituale wie das gemeinsame Frühstück oder den Stuhlkreis kennenzulernen und sich diesen anzunähern. Die erste Kennenlernphase dauert in der Regel zwischen drei bis vier Tagen und ist vom Tempo des Kindes abhängig.

Die angrenzenden Trennungsversuche werden innerhalb der Eingewöhnungszeit mit Ihnen gemeinsam besprochen.

Übergang Krippe in den Kindergarten

Die Eingewöhnung eines Krippenkindes in eine Kindergartengruppe derselben Einrichtung erfolgt durch die Bezugserzieher:in aus dem Kleinkindbereich (Krippe) und bedarf keiner erneuten Eingewöhnungszeit von Seiten eines Elternteils. Den Krippenkindern sind die Räumlichkeiten im Erdgeschoss vertraut und haben bereits Kontakte zu den Pädagogischen Fachkräften aus dem Kindergartenbereich geknüpft.

5.3 Tagesablauf

Krippe

07:30 Uhr	Öffnung der Einrichtung (alle Betreuungsmodule)
09:00 Uhr	Frühstückszeit
10:00 Uhr	Freispiel, Außenspielzeit, pädagogische Angebote
10:45 Uhr	Sitzkreis
11:00 Uhr	Mittagessen
11:45 Uhr	Schlafenszeit
13:00 Uhr	Freispiel, Außenspielzeit, pädagogische Angebote
13:30 Uhr	Abholzeit der Kinder mit einem Regelplatz
14:30 Uhr	Abholzeit der Kinder mit einem Regelplatz plus

14:45 Uhr Snack Tageskinder
15:15 Uhr Freispiel, Außenspielzeit, pädagogische Angebote
16:30 Uhr Abholzeit der Kinder mit einem Tagesplatz

Einrichtung schließt

Kindergarten

07:30 Uhr Öffnung der Einrichtung (alle Betreuungsmodule)
09:00 Uhr Frühstückszeit
09:30 Uhr Stuhltreis
10:00 Uhr Freispiel, Außenspielzeit, pädagogische Angebote
11:30 Uhr Mittagessen Regenbogen- und Sonnenscheingruppe
12:15 Uhr Mittagessen Käfer- und Bärengruppe
13:00 Uhr Freispiel, Außenspielzeit, pädagogische Angebote
13:30 Uhr Abholzeit der Kinder mit einem Regelplatz
14:30 Uhr Abholzeit der Kinder mit einem Regelplatz plus
14:45 Uhr Snack Tageskinder
15:15 Uhr Freispiel, Außenspielzeit, pädagogische Angebote
16:30 Uhr Abholzeit der Kinder mit einem Tagesplatz

Einrichtung schließt

5.3.1. Mahlzeiten und Verpflegung

Die Essenssituationen sind soziale Gemeinschaftserlebnisse und Anlässe für lebenspraktisches Lernen. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung wirkt sich dabei entscheidend auf die Entwicklung und die Leistungsfähigkeit eines jeden Menschen aus. Vor allem in der Wachstumsphase von heranwachsenden Kindern sollten die Nahrungsmittel bedarfsdeckend nährstoffreich und vielfältig ausfallen. Die Auswahl unserer angebotenen Speisen orientieren sich daher an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.

Frühstück

In unserer Einrichtung bringen die Kinder ihre gefüllte Frühstücksbox von daheim mit. Die Kinder nehmen innerhalb ihrer Stammgruppe ihr Frühstück gemeinsam ein und starten den kunterbunten Kita-Alltag im Kollektiv. Die Wahl der Tischnachbar:in obliegt hierbei dem Kind und ist an den partizipativen Grundsätzen der Kita angelehnt.

Die Wahl des „optimalen“ Frühstücks stellt viele Eltern oft vor große Herausforderungen. Eine ausgewogene und gesunde Brotzeit am Morgen aus Vollkornprodukten mit Belag, frischem Obst und Gemüse ist nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) für eine optimale Versorgung Ihres Kindes maßgeblich. Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung fördert die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes und versorgt Ihr Kind mit den notwendigen Nährstoffen im Alltag.

Bitte achten Sie daher darauf Ihrem Kind keine Süßspeisen oder Knabbereien in der Frühstücksbox mitzugeben und auf Saft- und Softgetränke zu verzichten. Ein ungesüßter Tee oder Mineralwasser in einer bruchsaferen, leicht tragbaren Trinkflasche ist wünschenswert.

Die mitgebrachten Trinkflaschen von zu Hause werden innerhalb des Kita-Alltages mit Wasser (Sprudel, still) aufgefüllt.

Mittagessen

In unserem Kindergarten wird insbesondere für Kinder, die einen Regelplatz plus oder Tagesplatz belegen, ein warmes Mittagessen für einen Unkostenbeitrag angeboten. Für die buchbaren Module 2 und 3 ist eine tägliche Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Die Registrierung zum Bestellvorgang verläuft online und ist über einen vorgegebenen Link oder angehängten QR-Code möglich. Sie erhalten im Anschluss einen Online-Zugang, in welchem Sie die Bestellungen und Abmeldungen, wie etwa in Krankheitsfällen, selbständig verwalten.

Unsere Kindertagesstätte wird täglich vom Catering-Unternehmen „Zum Hannes“ beliefert. Es ist uns wichtig die Kinder mit allen wichtigen Nährstoffen zu versorgen, saisonale, frische Produkte ohne Zusatz von Konservierungsstoffen und Geschmacksverstärkern anzubieten und bei der Zusammenstellung unseres Speiseplans für eine Woche eine ausgewogene Auswahl an vegetarischen Mahlzeiten, Fleisch- und Fischgerichten anzubieten.

Bei Unverträglichkeiten und Allergien Ihres Kindes bitten wir Sie uns diese im Vorfeld mitzuteilen. Mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wird die Unverträglichkeit/Allergie beim Catering-Unternehmen umgehend vermerkt und berücksichtigt.

Sowohl im Foyer an unserer Speiseplanwand als auch in unserer Kindergartenapp „KIKOM“ ist der Speiseplan der laufenden Woche ersichtlich und die Inhaltsstoffe der einzelnen Mahlzeiten gelistet.

Zum Mittagessen werden jeweils zwei Stammgruppen zusammengelegt und das warme Mittagessen im ersten Obergeschoss der Einrichtung gemeinsam eingenommen.

Für Kinder, die kein warmes Mittagessen über unseren Caterer beziehen, wird zeitgleich bei Bedarf ein zweites Frühstück im Gruppenraum angeboten. Wir bitten Sie daher die Frühstücksbox so zu füllen, dass sie für zwei Mahlzeiten ausreicht.

Snack für die Tageskinder

Am Nachmittag bieten wir in der Kita einen kleinen Snack an, der ebenfalls gesund, ausgewogen und abwechslungsreich gestaltet ist. Neben Knäckebrot mit Rohkost-Sticks oder Haferflocken mit Joghurt und Früchten gibt es ein täglich wechselndes Angebot. Die Lebensmittel für den Snack werden regional bezogen, von der Einrichtung bereitgestellt und frisch zubereitet.

5.3.2 Schlafenszeit

Die Schlaf- und Ruhezeiten in der Einrichtung bieten den Kindern eine Pause vom kunterbunten Alltagstrubel, der anregend und anstrengend zugleich ist.

In unserer Einrichtung wird nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit kein Kind zum Schlafen gezwungen, sondern allenfalls animiert. Das Schlafen als Angebot steht in keinem Zwangskontext und liegt im Ermessen Ihres Kindes die Ruhestätte aufzusuchen oder nicht.

Unsere Krippe verfügt über einen ruhigen Schlafrum, der direkt an den Krippenbereich im Obergeschoss angrenzt. Dabei werden die Schlafgewohnheiten und -bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Die Schlafenszeiten der Krippenkinder finden sie unter 4.3 (Tagesablauf) aufgelistet.

Die Tageskinder aus dem Kindergarten haben die Möglichkeit sich im Bibliotheksraum zurückzuziehen. Sie können den dafür vorgesehenen Raum auch als Ruheraum aufsuchen und sich in gemütlicher Schlafatmosphäre eine Auszeit von Geräuschen und Interaktionen nehmen. Innerhalb der Stammgruppe bietet sich die Ruhe-Ecke als Rückzugsort an.

5.3.3 Sauberkeitsentwicklung

Pflegesituationen sind besonders vertraute, intime Momente zwischen einem Kind und einer Pädagogischen Fachkraft, die einer vertrauensvollen Beziehung zugrunde liegen muss. Im Kita-Alltag finden vermehrt Pflegeaktivitäten statt, die ohne Begleitung durch die Pädagogischen Fachkräfte nicht möglich sind.

Die beziehungsvollen Pflegehandlungen finden achtsam, feinfühlig und grenzeinhaltend statt und werden sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten immer sprachlich unterstützt.

Die Sanitär- und Pflegebereiche dienen den Kindern als Schutzraum, der von den Kindern allein oder in Begleitung einer Ihnen anvertrauten Pädagogischen Fachkraft aufgesucht werden, um bei Bedarf Hilfestellung geben zu können (Kindergarten) und sie entwicklungsangemessen an der Pflege zu beteiligen. Im Krippenbereich werden die Kinder kontinuierlich begleitet.

5.4 Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem partnerschaftlich-demokratischen Erziehungsstil, der sich am freiheitlichen Gedankengut des Kindes orientiert und dem Kind im Kontext fester Strukturen ein Mitbestimmungsrecht zuspricht. Der Stil begründet sich im sozialen Miteinander und dem Erleben von Freiräumen zu selbständigen Handlungen und Entscheidungsfindungen.

5.4.1 Partizipation

Partizipation im Kindergarten ist im Bildungsplan Hessen als methodische Form der Erziehung vertreten und meint als festgeschriebenes Kinderrecht (UN-Kinderrechtskonvention, EU-Grundrechtcharta, Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII) die Beteiligung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben betreffen.

Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand im Kita-Alltag beteiligt werden und den Tagesablauf selbstbestimmt und aktiv mitgestalten dürfen. So erfahren Kinder, dass ihre Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Neben der Stärkung des Selbstvertrauens und der sozialen Kompetenzen sind vor allem die Dialogfähigkeit und Kooperation mit anderen ein wesentliches Ziel der Teilhabe. Sie lernen einander zuzuhören, Kompromisse einzugehen und sich gegenseitig respektvoll und tolerant gegenüberzutreten. Für die konkrete Umsetzung braucht Ihr Kind ein sicheres Umfeld und eine feste Bindung zu den Pädagogischen Fachkräften.

In unserer Einrichtung wird Partizipation auf unterschiedliche Weise umgesetzt:

- Erarbeiten von Gruppenregeln
- Gestaltung des Tagesablaufs
- Planung von Projekten
- Erzähl- und Morgenkreis
- Wahl des Spielbereichs- und der Spielpartner:in
- Konflikte und Lösungsstrategien
- Sauberkeitserziehung/Pflege
- Schlafsituation
- Kinderkonferenzen

In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit aus verschiedenen Funktionsecken auszuwählen und sich das Freispiel als auch die Spielpartner:in auszusuchen:

- Spiel-, Lese-, Bastel-, Bau-, Ruhe-, und Rollenspielecke
- Foyer
- Turnraum
- Bibliothek
- Außengelände

5.4.2 Feste

Die Jahresuhr beinhaltet christlich geprägte Feste und besondere Anlässe, die in unserer Einrichtung thematisiert, gelebt und gefeiert werden. Zu den christlichen Festen zählen Ostern, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten. Weitere besondere Anlässe in unserer Einrichtung sind Fasching, das Frühlingsfest, das Abschlussfest der Vorschule und der Geburtstag Ihres Kindes. Durch das Feiern traditioneller Feste lernt ihr Kind den Jahreskalender und die einzelnen Festtage näher kennen und kann diese dem Jahreskreislauf zuordnen.

5.4.3 Vorschule

Der Übergang von einem Kindergartenkind zu einem Schulkind ist im Leben eines Kindes und der gesamten Familie eine spannende Reise voller Aufregung, Neugierde und Abenteuerlust.

Dabei beginnt die Vorbereitung auf die kommende Schulzeit nicht erst mit der Umsetzung des Vorschulprogramms, sondern bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten.

Kinder sind von Beginn an neugierig und möchten die Welt mit ihren Sinnen erkunden und aktiv daran teilhaben. Das Erlernen neuer Fertigkeiten ist ein multidimensional-dynamischer Prozess, der keine klare Grenzziehung vorsieht. Die prozessbeteiligten Akteur:innen sind neben dem Kind die Familie und die Pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten. Aber auch Freunde, Bekannte und weitere Personen, die in der Lebenswelt des Kindes eine Rolle spielen, sind zu der Entwicklung hinzuzuzählen.

Um die Transition Ihres Kindes vom Kindergarten zum Schuleintritt leichter zu gestalten und adäquat auf den Schulalltag vorzubereiten, findet im letzten Kindergartenjahr die Vorschule gruppenübergreifend einmal in der Woche statt. Das Vorschulprogramm gestaltet sich dabei abwechslungsreich, themenbezogen und ist an den Bildungs- und Erziehungszielen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder angelehnt.

Ein besonderes Anliegen ist es uns dabei Ihr Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung zu stärken und durch eine spielerische Herangehensweise an die Lebenswelt „Schule“ heranzuführen.

Bereits vor dem Eintritt in das Vorschulalter findet eine gezielte Förderung im Rahmen des pädagogischen Angebotes „Zahlenland“ statt, das den Vorschulanwärter:innen ein Grundverständnis für Zahlen kindgerecht näherbringt.

Von Projektarbeiten, Tagesausflügen bis hin zu Arbeitsgemeinschaften wird das Vorschulangebot spannend, lehrreich und interessant gestaltet und die fein- und grafomotorischen Fähigkeiten verstärkt geübt (z.B. Bleistift halten, schneiden, kleben, geometrische Figuren, Name schreiben, Buchstaben und Schwungübungen). Natürlich darf hierbei der Spaßfaktor nicht fehlen.

In enger Kooperation mit der Schlosshofschule Mörlenbach finden zudem gemeinsame Projekte sowie Schul- und Unterrichtsbesuche statt, die Ihr Kind in die Schulwelt achtsam eintauchen lassen.

5.5 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation

Die Grundlage für nahezu alle Entscheidungsprozesse der Fachkräfte ist die zielgerichtete Beobachtung und Dokumentation. In der systemischen Beobachtung werden Vorgänge neutral reflektiert und schriftlich festgehalten.

Für die Beobachtung und Dokumentation von erreichten Entwicklungsschritten verwenden wir visualisierte Beobachtungsbögen für Kinder im Alter von einem bis sechseinhalb Jahren. Die dafür konzipierte Entwicklungsschnecke berücksichtigt dabei verschiedene Bildungsbereiche wie Spielen, Sprechen, Hören, Sehen, Denken, Bewegung, Lebenspraxis und Soziales Miteinander und zeigt visualisiert den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes auf. Die Entwicklungsfortschritte des Kindes werden im schneckenförmigen Beobachtungsschema von innen (Eintritt in die Krippe/in den Kindergarten) nach außen (Eintritt in den Kindergarten/Schulreife) farbig markiert. Die systematische Methode zur Visualisierung der Entwicklung von Kindern unterstützt die Arbeit mit den Kindern in der Einrichtung und ist als Grundlage für das Entwicklungsgespräch hilfreich.

Kommunikationswege

Unsere Arbeit ist durch aktuelle Aushänge und die digitale Kommunikationsplattform KIKOM (Infoschriften, Elternbriefe, E-Mails, Termine, Ab- und Anwesenheitszeiten, Krankmeldungen) transparent und zugänglich. Weitere Informationen erhalten Sie an Elternabenden, Infonachmittagen, in Tür- und Angelgesprächen, in Entwicklungs- und Elterngesprächen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.1 Kommunikative Elternarbeit

Eine gelungene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Fachkräften, die respektvoll, tolerant und aufgeschlossen stattfindet. Im Rahmen der Zusammenarbeit tragen wir gemeinschaftlich die Verantwortung für das Wohl des Kindes und binden Sie als Bildungspartner:in mit ein.

So findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen einer ganzheitlichen und sich ergänzenden Erziehung von Seiten der Einrichtung vor, welche seine Lernprozesse fördern (Vgl. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Hessen, S.108f.).

Zu unseren Formen der Elternarbeit zählen Elterngespräche, Elternabende, der Elternbeirat als auch gemeinsame Feste und Aktionen.

6.1.1 Eingewöhnungsgespräche

Das Eingewöhnungsgespräch findet in der Regel vor dem regulären Start der Eingewöhnung Ihres Kindes mit Ihnen als Eltern und den Pädagog:innen der jeweiligen Stammgruppe statt. Es dient dazu Sie kennenzulernen und mit Ihnen in den Austausch über Ihr Kind zu treten. Näheres erfahren Sie unter Punkt 4.2 (Ablauf der Eingewöhnung).

6.1.2 Tür- und Angel-Gespräche

Tür- und Angel-Gespräch finden in der Bring- und Abholsituation des Kindes statt und dienen dem kurzen, informellen Austausch und der Beziehungsarbeit zwischen Ihnen als Eltern und

unseren Fachkräften. Während diesem kurzen Kontakt tauschen Sie sich mit den Fachkräften über den Gemütszustand (Schlafdauer, Essverhalten, Geschehnisse, Stimmung) Ihres Kindes aus. So können die Fachkräfte auf das Verhalten und die Bedürfnisse Ihres Kindes gezielt eingehen und mit auffangen.

6.1.3 Entwicklungsgespräche

Ein ausführliches Entwicklungsgespräch findet einmal jährlich rund um den Geburtstag Ihres Kindes statt und dient dazu, sich über den aktuellen Entwicklungsstand und das Wohl Ihres Kindes auszutauschen. An diesem Gespräch nehmen Sie als Eltern und die jeweilige Bezugserzieher:in teil. Mithilfe eines Beobachtungsbogens für Kinder im Alter von einem bis sechseinhalb Jahren (siehe Kapitel 4.5) werden Entwicklungsfortschritte visuell dargestellt und das Verhalten des Kindes innerhalb des Gruppenalltags näher betrachtet. Darüber hinaus werden in einem Entwicklungsgespräch Beobachtungen, Veränderungen und wichtige Informationen aus dem familiären Umfeld des Kindes thematisiert, um ganzheitlich anzusetzen.

6.1.4 Sonstige Gespräche

Auch außerhalb der genannten Gespräche besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit Elterngespräche zu vereinbaren. Insbesondere bei sich familiär veränderten Strukturen oder anderen, lebensprägenden Momenten für das Kind, die Verhaltensänderungen am Kind auslösen, sind in einem vertrauensvollen Gespräch anzusprechen.

6.2 Elternbeirat

Gemäß der §§1-10 der Satzung „Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Mörlenbach“ werden in den Kindertageseinrichtungen Elternbeiräte gebildet.

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Eltern, Träger und Kindertageseinrichtung und vertritt die Interessen von Kindern und deren Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder.

Die Wahl des Elternbeirates findet zu Beginn des Kita-Jahres, am ersten Elternabend, statt. Die Elternversammlung wählt aus jeder Gruppe eine:n wählbare:n Erziehungsberechtigte:n und eine:n entsprechende:n Stellvertreter:in, deren/dessen Kind zum Zeitpunkt der Wahl in der Einrichtung betreut wird.

7. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung können Beschwerden von Eltern, Kindern oder dem Team in Form von konstruktiver Kritik, Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung hervorgebracht werden.

Beschwerden aller Art werden dabei vertrauensvoll behandelt und als Gelegenheit gesehen unsere Kita-Kultur positiv zu verändern. Die Kindertagesstätte Sterntaler spricht dabei allen Beteiligten ein Beschwerdeverfahren zu.

7.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder in unserer Einrichtung haben das Recht ihre Meinung frei zu äußern und den Anspruch darauf, dass ihre Beschwerde im Sinne des Gewaltschutzkonzeptes ernstgenommen und angemessen behandelt wird (§45 Abs. 2 SGB VIII). Je nach Kind können die Beschwerden unterschiedlich ausfallen und sind meist der Ausdruck von individuellen Bedürfnissen, die nicht berücksichtigt wurden. Dabei gibt es für die Kinder im Alltag mehrere Möglichkeiten, um ihre Unzufriedenheit mitzuteilen und ihre Anliegen, Sorgen, Ängste, Wünsche und Bedürfnisse kundzutun.

Der **Morgenkreis** ist eine ideale Gelegenheit, in dem Kinder ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen, Sorgen, Ängste und Vorschläge äußern, Wünsche anderer respektieren und Lösungen gemeinsam aushandeln können.

Im **Freispiel** bieten sich verschiedene Spielsituationen an, um mit dem einzelnen Kind oder der Peergroup ruhig ins Gespräch zu gehen und gemeinsame Lösungswege zu finden.

Beim gemeinsamen **Mittagessen** können die Beschwerden über den Geschmack der Gerichte direkt weitergegeben und aktuelle Geschehnisse des Tages besprochen werden.

Das Einberufen einer **Kinderkonferenz** kommt zutrage, wenn bisher keine Lösung in den anderen Beschwerdewegen gefunden wurde oder die Ursache die gesamte Kita betreffen.

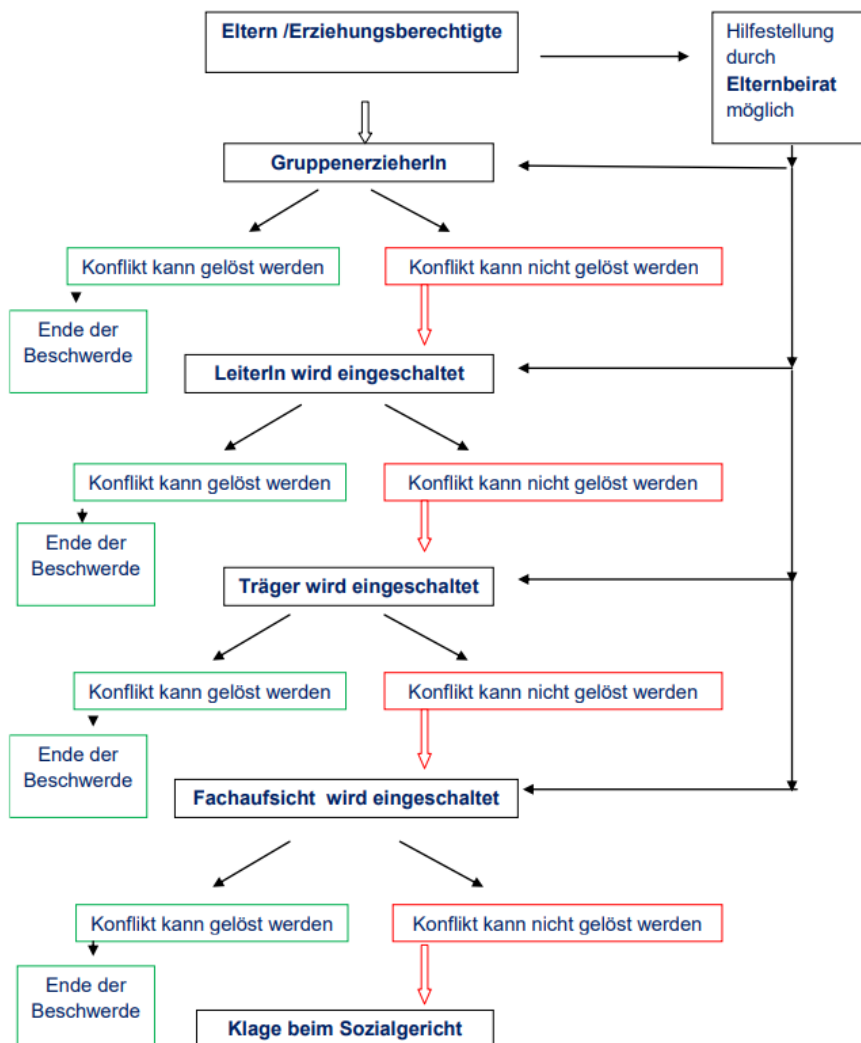
Für die Fachkräfte gilt es in allen alltagsübergreifenden Angeboten für Beschwerden offen zu sein und mit ihnen sensibel umzugehen. In Form von unterschiedlichen Handlungsstrategien wie etwa in der direkten Interaktion mit dem Kind und dem Überdenken und ggf. Überarbeiten von bestehenden Strukturen und Regeln geben die Fachkräfte Hilfestellung und suchen gemeinsam mit den Kindern nach umsetzbaren Lösungen, die für alle Beteiligten vertretbar sind und die Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder berücksichtigen. Anliegen, welche die gesamte Kita betreffen, werden zudem in Teamsitzungen thematisiert.

7.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Auch Sie als Eltern können Ihre Beschwerden gegenüber allen am Prozess Beteiligten äußern (Fachkräfte, Leitung, Elternbeirat, Gemeinde). Mit Ihren Anliegen können Sie sich im ersten Schritt vertrauensvoll an die Pädagogischen Fachkräfte Ihrer Stammgruppe oder an die Leitung der Einrichtung wenden. Die Beschwerden werden dabei konstruktiv, wertfrei und respektvoll formuliert und geäußert. Die Fachkräfte und Leitung stehen den Beschwerden offen und diskret gegenüber und achten bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen auf Integrität und Verlässlichkeit.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Ablauf Beschwerdeweg für Eltern in Kindertagesstätten.

Beschwerdeweg für Eltern in Kindertagesstätten



8. Schutzkonzept

8.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung ist gesetzlich im §8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) geregelt. Im §8a SGB VIII wird der Schutzauftrag des Jugendamtes konkretisiert und auf die Träger der freien Jugendhilfe ausgeweitet. Alle Pädagogischen Fachkräfte haben demnach bei der Ausübung ihres Berufes den Schutzauftrag zu wahren und sind verpflichtet im Falle einer Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Zur Umsetzung des §8a Abs. 4 SGB VIII arbeiten Jugendamt und Träger bzw. Leitung der Kindertageseinrichtung zusammen. Dem §8a Abs. 4 SGB VIII ist zu entnehmen, dass „in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, [...] sicherzustellen [ist], dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann“ (Vgl. SGB VIII 1990: 1163).

Bei einem konkreten Verdacht der Kindeswohlgefährdung nehmen wir die Arbeitshilfe „§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ für kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Kreis-Bergstraße zur Hand. Mithilfe der detaillierten Ampelbögen kann eine erste Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung durch die Pädagogischen Fachkräfte und die Leitung erfolgen. Die Besprechung der Einschätzung erfolgt immer durch mindestens zwei Pädagogische Fachkräfte und die Leitung der Kindertageseinrichtung.

Der Verfahrensablauf wird in **folgende Schritte** unterteilt (untenstehende Flussdiagramme dienen dem Verständnis des Ablaufs bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung):

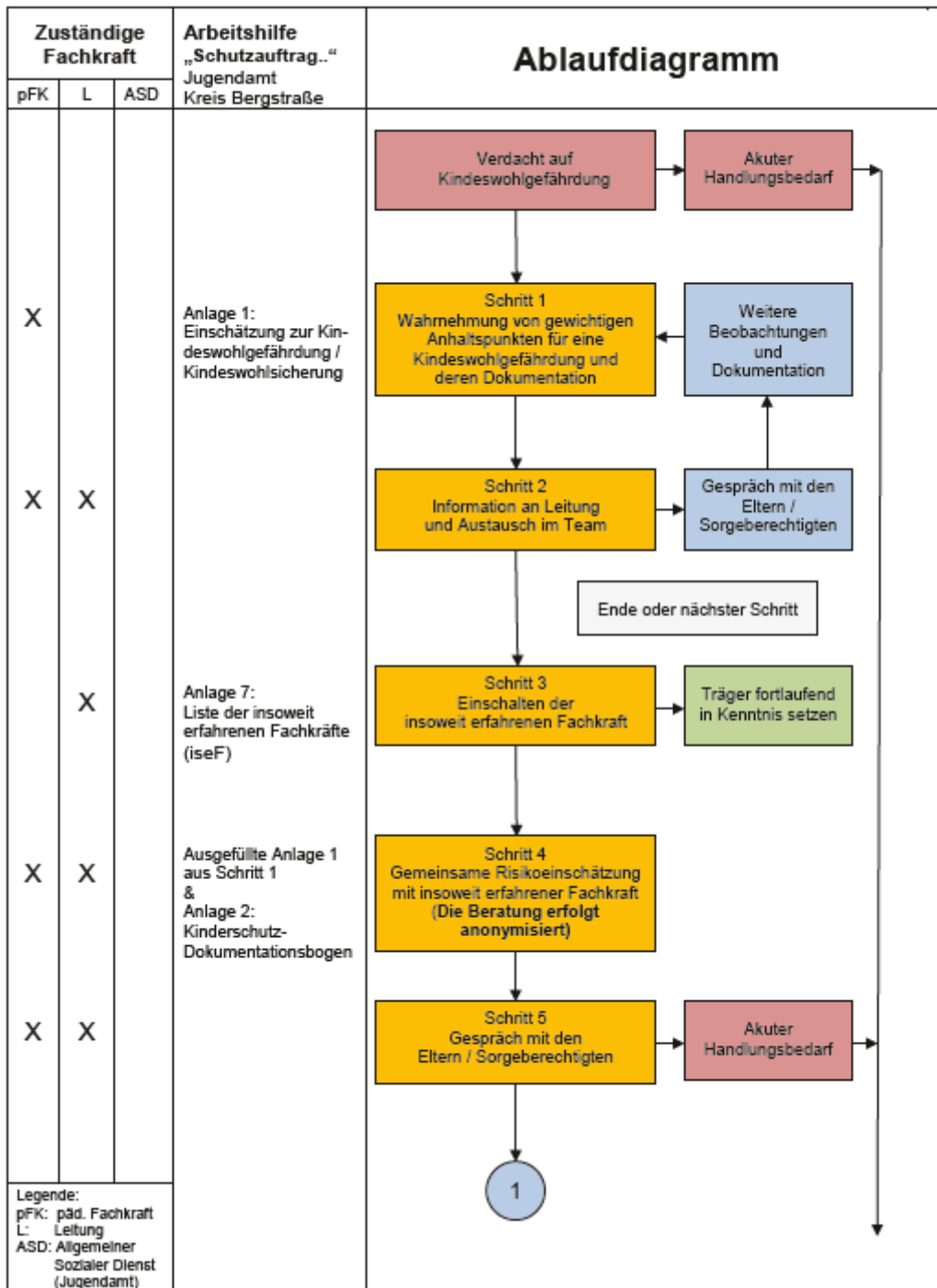


Abbildung 1: Ablaufdiagramm Arbeitshilfe §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung¹¹ | 2023: 12

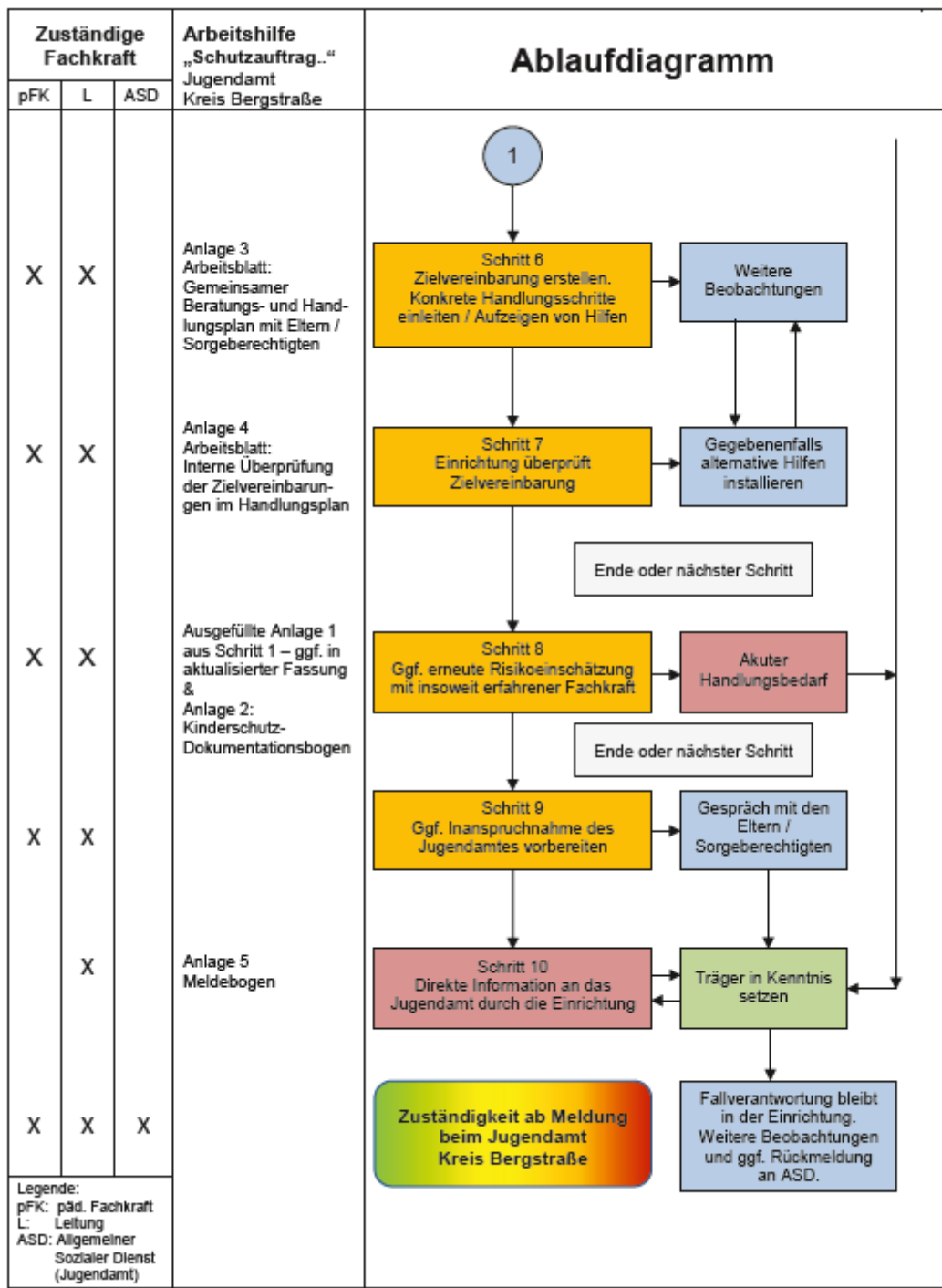


Abbildung 2: Ablaufdiagramm Arbeitshilfe §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 11|2023: 13

8.2 Träger und Einrichtung

Leitbild des Trägers

Das oberste Prinzip unserer täglichen Arbeit ist es, den Schutz und die Sicherheit für alle uns anvertrauten Kinder sicherzustellen und uns präventiv gegen jegliche Gewaltformen im pädagogischen Alltag aussprechen. Auch rechtliche Grundlagen wie etwa das Bundeskinderschutzgesetz sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geben vor, dass in Kindertageseinrichtungen konkrete Schutzmaßnahmen zum Wohle des Kindes zu ergreifen sind. Das Schutzkonzept stellt eine Ergänzung zum pädagogischen Konzept jeder Einrichtung dar und ist Handlungsmaxime für jede Mitarbeiter:in.

Risikoanalyse innerhalb der Einrichtung

Die Risikoanalyse der Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und Gewalt begünstigen können. Die Analyse sensibler Bereiche hat jede Einrichtung individuell vorzunehmen.

Schutzvereinbarungen für das Verhalten der Mitarbeitenden

Aus der vorangegangenen Risikoanalyse ergeben sich sogenannte Schutzvereinbarungen (Verhaltensrichtlinien) für unsere alltägliche, pädagogische Arbeit. Diese Vereinbarungen sollen den Schutz vor verschiedenen Formen von Gewalt aufgreifen und potenzielle Machtstrukturen aufbrechen. Die Schutzvereinbarungen stellen konkrete Handlungsanweisungen für sensible Situationen für unsere Fachkräfte dar. Diese wurden gemeinsam erarbeitet und werden im Team regelmäßig auf ihre Alltagstauglichkeit und Umsetzung reflektiert. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Verhaltensrichtlinien einzuhalten. Das Schutzkonzept und die damit einhergehenden Schutzvereinbarungen gelten daher ohne Abweichung für alle Einrichtungen und Mitarbeitenden verpflichtend.

8.3 Die kindliche Sexualität

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und neugierig auf die Welt. Sie wird mit allen Sinnen ganzheitlich erlebt und ist motiviert durch kindliche Spontanität, Unbefangenheit und Neugierde am eigenen Körper und Entdeckungen der Körper anderer Kinder. **Die kindliche Sexualität unterscheidet sich dabei erheblich von der Sexualität Erwachsener.**

Kinder differenzieren hierbei nicht zwischen Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und genitaler Sexualität, sondern nehmen die kindliche Sexualität als schönes Gefühl wahr. Die Freude am Erleben und Entdecken lässt beim Kind ein Wohlgefühl entstehen, das nicht schambehaftet ist. Es stärkt das Vertrauen in die eigene, sinnliche Wahrnehmung und in das eigene Körpergefühl. Die körperlichen Wahrnehmungsspiele finden meist in kooperativen Rollenspielen statt.

Körpererkundungsspiele

Der Begriff der „Doktorspiele“ findet in der heutigen Pädagogik keine Verwendung mehr. Die sog. Körpererkundungsspiele oder körperliche Wahrnehmungsspiele sind Ausdrucksformen kindlicher Sexualität und gehören zur Entwicklung von Kindern dazu ihren Körper und den Körper anderer spielerisch, spontan und unbefangen zu erkunden. Ab dem dritten Lebensjahr beziehen Kinder andere Jungen und Mädchen in die Erkundung ihres Körpers ein.

Ziele

Die Körpererkundungsspiele sind positive Lernerfahrungen, die für eine gesunde, kindliche Entwicklung von Bedeutung sind. Das gegenseitige Erforschen stärkt das Selbstwertgefühl eines Kindes und hilft dabei die eigenen Grenzen zu vertreten und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Sie gewinnen Selbstvertrauen, haben den Mut „Nein“ zu sagen und Hilfe einzuholen. Es ist ihnen möglich zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden und auf ihr Gefühl zu vertrauen.

Sprache

Der angemessene, verbale Umgang mit den Körperteilen ist ein wichtiges Instrument, um die kindliche Sexualität von Kindern zu begleiten.

In unserer Einrichtung werden Geschlechts genitalien mit richtigen Begriffen benannt, um einen gesunden Respekt vor dem eigenen und dem Körper anderer zu erlernen. Die richtige Benennung von Körperteilen verhilft den Kindern über diese zu sprechen und sich mitzuteilen, ohne ein Schamgefühl zu entwickeln und sie als Tabu-Thema zu begreifen. Verniedlichende

Begriffe führen zu Verwirrungen und finden in unserer pädagogischen Arbeit daher keinen Platz.

Theoretischer Rahmen

Die psychosexuelle Entwicklung eines Kindes lässt sich nach dem Ansatz von Sigmund Freud in fünf verschiedene Phasen einteilen und beschreibt die Verhaltensweisen und psychische Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis hin zum Pubertätsalter:

Orale Phase	• 1. Lebensjahr
Anale Phase	• 1.-3. Lebensjahr
Phallische Phase	• 4.-6. Lebensjahr
Latenzphase	• 7.-12. Lebensjahr
Genitale Phase	• 13.-18. Lebensjahr

In der folgenden Ausführung werden die ersten **drei Entwicklungsphasen** der kindlichen Sexualität näher betrachtet, die sich auf die Altersstufen Ihres Kindes (Entwicklungsalter 1-6/Krippe und Kindergarten) beziehen.

Die **orale Phase** prägt das erste Lebensjahr Ihres Kindes und stellt die Mundregion in den Fokus. Über das Bezugsorgan erschließt sich Ihr Kind seine Umgebung und nimmt Körperteile wie etwa den Fuß, die Finger oder andere Gegenstände in den Mund. Auch das Trinken an der Brust der Mutter schafft beim Kind Vertrauen und lernt seine Bedürfnisse wie Nahrung oder Nähe über den Mund zu befriedigen. In der oralen Entwicklungsphase wird das Urvertrauen Ihres Kindes zu Ihnen als Eltern gestärkt und vermittelt dem Kind ein wohliges Gefühl.

In der **analen Phase** steht der Anus als erogene Zone im Vordergrund und ist dem ersten bis zum dritten Lebensjahr zuzuordnen. Das Kind entwickelt Lust daran die Kontrolle über seine Körperfunktionen innezuhaben und so ein Empfinden für Sauberkeit und eigene Kontrollmechanismen zu entwickeln.

Die **phallische Phase** spielt im Alter von vier bis sechs Jahren eine bedeutende Rolle und stellt die Genitalregion in den Fokus des Lustempfindens. In der psychosexuellen Entwicklung wird

sie auch als ödipale Phase bezeichnet und meint die Erkundung der eigenen Geschlechtsteile und das kindliche Interesse an den Genitalien des anderen Geschlechts. Die psychosexuelle Entwicklungsstufe ist geprägt von Konkurrenz zum gleichgeschlechtlichen Elternteil. Während Jungen gegenüber ihrem Vater ein Rivalitätsgefühl entwickeln (Ödipuskomplex), binden sich Mädchen in dieser Phase ganz besonders an ihren Vater und sehen die Mutter als Konkurrentin an (Elektrikomplex). In dieser Zeit ist die Bindung zum gegengeschlechtlichen Elternteil groß und geschlechtsspezifische Verhaltensweisen werden verinnerlicht.

Durch das soziale Bedürfnis nach Liebe lernen die Kinder ihren Neid und ihre Rivalität gegenüber dem eigenen Geschlecht abzulegen und sexuelle Verlangen in dieser Phase zu unterdrücken.

Fachlicher Umgang im Team

In unserer Einrichtung schaffen wir den Kindern Raum und Zeit ihre kindliche Neugierde auszuleben. Unsere Pädagogischen Fachkräfte pflegen einen sensiblen und professionellen Umgang mit dem Thema, um die Intimität und Grenzen der Kinder zu wahren und zu begleiten.

Um sexuell grenzverletzendes Verhalten unter Kindern zu vermeiden, sind Körpererkundungsspiele in unserer Einrichtung nur unter Einhaltung bestimmter (Spiel-) Regeln erlaubt, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und besprochen werden:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte!
- Kinder untersuchen einander nur so viel, wie es für das Kind selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Das Spiel ist freiwillig. Jedes Kind darf jederzeit aus dem Spiel aussteigen!
- Jedes Kind darf jederzeit „Nein“ sagen!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung!
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Es spielen maximal 2-3 Kinder gemeinsam!
- Das Spiel findet in einem geschützten und unterstützten Rahmen statt!
- Die Kinder müssen ähnlich alt sein und einen ähnlichen Entwicklungsstand haben!
- Es darf zu keinem Machtgefälle kommen! Es findet keine Unterordnung statt: Alle sind gleichberechtigt!
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen!
- Es gibt kein Rede- und kein Schweigegebot! Jedes Kind darf sich Hilfe holen!

9. Gender- und diversitätsbewusste Pädagogik

9.1 Inklusion/Integration

Inklusion und Integration bedeuten in unserer Einrichtung, dass sich alle Kinder und Fachkräfte, unabhängig von ihren/ihrem

- körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen
- sozialen, religiösen und kulturellen Hintergründen
- sozioökonomischen Status
- Begabungen
- Entwicklungsverzögerungen
- besonderen Bedürfnissen jeglicher Form,

tolerant, respektvoll und wertschätzend begegnen und gemeinschaftlich und uneingeschränkt am Kita-Alltag teilhaben. Sie bilden den Grundstein einer inklusiven Haltung und schaffen ein heterogenes Umfeld, das die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigt und ein Verständnis von Diversität vermittelt. Unsere Arbeit ist geprägt von Werten der Akzeptanz, Toleranz, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Chancengleichheit und sieht in der Vielfalt der Heterogenität eine große Bereicherung für ein vorurteilsfreies Miteinander.

Daher arbeiten unsere Pädagogischen Fachkräfte ressourcenorientiert und setzen frühzeitig an, Berührungspunkte bei Kindern abzubauen, sich vorurteilsfrei zu begegnen und sich gesamtgesellschaftlich angenommen, akzeptiert und dazugehörig zu fühlen.

In unserer Einrichtung findet keine Differenz zwischen Integration und Inklusion statt. Alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in unserer Kita aufgefangen, in bestehende Strukturen integriert und die gleiche Chance auf Teilhabe und Bildung ermöglicht. Alternativ werden bestehende Systeme angepasst und Alternativ-Angebote unterbreitet, um ein gemeinsames System zu etablieren, in dem sich jeder entfalten kann.

9.2 Gender

Die genderbewusste Pädagogik zielt darauf ab geschlechtsspezifische Zuordnungen und gesellschaftlich festgelegte Rollenbilder aufzuheben und Kinder in ihrer Geschlechtsidentitätsentwicklung zu unterstützen.

In unserer Einrichtung haben Geschlechterstereotypen (Verhaltenszuschreibungen, Farben, Kleidung und weitere Geschlechtszuschreibungen) keinen Raum. Entgegen gesellschaftlichen Bewertungen in „typisch weiblich, typisch männlich“ ermöglichen wir den Kindern sich frei von sozialkonformen Normen zu entwickeln, ihren Interessen nachzukommen und sich vorurteilsfrei zu begegnen.

Wir setzen bewusst an der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung an und respektieren die vielfältigen Lebensweisen und Vorlieben eines Kindes vollständig. Die Zuwendung und Aufmerksamkeit liegen gleichermaßen auf beiden Geschlechtern und sind an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet. Der Inklusionsgedanke und die Chancengleichheit lassen sich demnach auch in der genderbewussten Pädagogik verankern.

In der Umsetzung wird die Gestaltung der Räume und die Auswahl an Spielmaterialien mitberücksichtigt.

10. Qualitätsentwicklung und-sicherung

Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen beinhaltet eine regelmäßige, reflexive und systematische Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität. Als Bildungseinrichtung sind wir gefordert unser Qualitätsprofil kontinuierlich zu überprüfen und entsprechend unser Kita-Konzept zu sichern, weiterzuentwickeln und in der Praxis umzusetzen.

Unsere Einrichtung wendet unterschiedliche Methoden an, um die Garantie des Professionalisierungsinstrumentes sicherzustellen und gesellschaftlichen Veränderungen einzubeziehen.

Die wöchentlich stattfindende Teamsitzung und die jährlichen Planungstage an zwei Tagen im Kita-Jahr beinhalten die Reflexion und Fortentwicklung unserer pädagogischen Arbeit, die Organisation von Rahmenbedingungen, die Planung und Erarbeitung von Aktivitäten und Festen sowie aktuelle Fallbesprechungen. Daran anlehnend finden jährlich zwei Teamfortbildungstage und Einzelfort- und Weiterbildungen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt statt.

Weitere Qualitätssicherungen werden durch den Träger, Supervisionen, Fachberatungen und Kooperationstreffen mit anderen Institutionen innerhalb der Netzwerkarbeit gewährleistet.

Eine respektvolle Erziehungspartnerschaft zu Ihnen als Eltern als auch die enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat zählen als weitere Instrumente zu dem fortlaufenden Qualitätsprozess dazu. Im Alltag machen wir unsere Pädagogische Arbeit transparent durch:

- Aushänge
- Infoschriften
- Elternbriefe
- Kommunikationsapp KIKOM
- Elterngespräche
- Öffentlichkeitsarbeit.

Konkrete Qualitätskriterien, Richtlinien und gesetzliche Vorgaben sind im Kita-Qualitätsgesetz (BMFSFJ) und im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch nach §25 b HKJGB (Fachkräfte) geregelt.

11. Kooperationspartner

Unsere Einrichtung arbeitet mit zahlreichen Institutionen zusammen. Die Vernetzung unserer Einrichtung im Sozialraum hat zum Ziel das Bildungs- und Lernfeld der Kinder zu erweitern und sie in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten optimal zu unterstützen.

Untenstehend finden Sie eine Auflistung unserer Kooperationspartner im Gemeinwesen.

- Träger/ Koordinierungsstelle Kind, Jugend und Familie
- Fachkräfte im medizinischen Bereich
- Therapeutische Fachkräfte
- Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt
- Beratungsstellen
- Frühförderstellen
- Sprachschulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Grundschulen
- Eltern/ Elternbeirat
- Polizei/ Jugendverkehrsschule
- Kirche
- Bücherei
- Caterer
- umliegende Kitas

12. Öffentlichkeitsarbeit

- Homepage
- Newsletter
- Pressearbeit (Berichte, Artikel)
- Elternabende
- Infotafel Eingangsbereich
- Kita-Führung für interessierte Eltern

13. Schlusswort

Schön, dass Sie sich für unser Pädagogisches Konzept Zeit genommen haben. Dieses Konzept ist keine endgültige Fassung und befindet sich in Bearbeitung. Sollten Sie noch Fragen haben können Sie sich gerne an uns wenden!

Ihr Sterntaler-Team

